



## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Ruth Müller SPD**  
vom 20.10.2025

### Bekämpfung der Vespa velutina

Die Asiatische Hornisse (Vespa velutina) ist eine invasive, gebietsfremde Art, die sich seit ihrem erstmaligen Nachweis in Bayern im Jahr 2023 rasant ausbreitet. Ursprünglich aus Südostasien stammend, gilt sie als erhebliche Bedrohung für Honigbienen und viele heimische Insektenarten. Durch ihr Jagdverhalten kann sie ganze Bienenvölker schwächen oder vernichten und beeinträchtigt dadurch auch die Bestäubungsleistung in der Landwirtschaft. Trotz der bestehenden Bekämpfungsbemühungen wird die Art immer häufiger gesichtet. Gleichzeitig hat die Europäische Kommission im März 2025 die Vespa velutina als „weit verbreitet“ eingestuft, wodurch die unionsweite Bekämpfungspflicht entfällt. Der Deutsche Imkerbund und Fachverbände warnen jedoch, dass diese Herabstufung ein fatales Signal sei, wenn die Länder nicht eigenständig konsequente Maßnahmen ergreifen und die Finanzierung verstetigen. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, wie die Staatsregierung die Lage bewertet, welche Mittel aktuell eingesetzt werden, wie effektiv die Bekämpfung organisiert ist und wie sie auf die jüngsten Änderungen auf europäischer Ebene reagieren will.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- |      |                                                                                                                                                                                             |   |
|------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|
| 1.a) | Wie viele bestätigte Funde und Nester der Asiatischen Hornisse wurden seit 2023 in Bayern registriert (bitte Angabe jeweils aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken und Landkreisen)? ..... | 4 |
| 1.b) | Wie bewertet die Staatsregierung die aktuelle Ausbreitungsgeschwindigkeit und Gefährdungslage in Bayern im Vergleich zu anderen Bundesländern? .....                                        | 4 |
| 1.c) | Welche Regionen gelten derzeit als besonders betroffen odergefährdet? .....                                                                                                                 | 4 |
| 2.a) | Wie ist die Informations- und Meldekette von der Sichtungsmeldung bis zur Bestätigung und Entfernung eines Nestes aktuell organisiert? .....                                                | 5 |
| 2.b) | Welche Behörden oder Einrichtungen sind für die Bewertung, Dokumentation und Koordination der Nestentfernung zuständig? .....                                                               | 5 |
| 2.c) | Plant die Staatsregierung, diese Abläufe zu vereinheitlichen oder zu digitalisieren, um Verzögerungen zu vermeiden? .....                                                                   | 5 |
| 3.a) | Innerhalb welcher Zeitspanne werden gemeldete Nester im Durchschnitt entfernt? .....                                                                                                        | 5 |

- 
- 3.b) Wie hoch ist der Anteil der Nester, die nach einer bestätigten Sichtung tatsächlich entfernt werden konnten? ..... 5
- 3.c) Welche Gründe führen laut Staatsregierung zu Verzögerungen oder Schwierigkeiten bei der Entfernung? ..... 6
- 4.a) Welche Mittel stehen im laufenden Nachtragshaushalt 2025 für die Bekämpfung der Asiatischen Hornisse zur Verfügung? ..... 6
- 4.b) Wie hoch ist der Anteil dieser Mittel, der bisher bereits verausgabt bzw. gebunden wurde? ..... 6
- 4.c) In welchen Haushaltsstellen und Förderprogrammen werden diese Mittel verbucht (bitte mit Titel und Kapitel angeben)? ..... 6
- 5.a) Welche Landkreise, Städte oder Gemeinden haben bislang Fördermittel oder Zuschüsse zur Nestentfernung beantragt oder erhalten? ..... 6
- 5.b) In welcher Höhe wurden die von der Staatsregierung vorgesehenen Pauschalen (z. B. 200 Euro für Primärnester, 360 Euro für Sekundärnester) bereits in Anspruch genommen? ..... 6
- 5.c) Plant die Staatsregierung, die finanzielle Unterstützung für betroffene Kommunen, Imkerinnen und Imker oder Einsatzkräfte auszuweiten? ..... 7
- 6.a) Wie bewertet die Staatsregierung die Entscheidung der Europäischen Kommission, die Vespa velutina als „weit verbreitete Art“ einzustufen und damit die unionsweite Bekämpfungspflicht aufzuheben? ..... 7
- 6.b) Welche Auswirkungen hat diese Herabstufung nach Einschätzung der Staatsregierung auf die Bekämpfungspraxis und den Ressourceneinsatz in Bayern? ..... 7
- 6.c) Sieht die Staatsregierung die Notwendigkeit, auf Landesebene eigenständige rechtliche Grundlagen für eine fortgesetzte Bekämpfung zu schaffen? ..... 7
- 7.a) In welcher Höhe plant die Staatsregierung, im anstehenden Doppelhaushalt 2026/2027 Mittel für die Bekämpfung der Vespa velutina bereitzustellen? ..... 8
- 7.b) Soll die Finanzierung über bestehende Programme (z. B. Insekenschutz, Biodiversität, Tierseuchenbekämpfung) erfolgen oder ist eine eigene Haushaltsstelle vorgesehen? ..... 8
- 7.c) Wie soll sichergestellt werden, dass die Mittel dauerhaft und flexibel einsetzbar bleiben, um auf neue Befallsherde schnell reagieren zu können? ..... 8
- 8.a) Mit welchen wissenschaftlichen Einrichtungen, Imkerverbänden oder Forschungseinrichtungen in Bayern, weiteren Bundesländern und anderen EU-Staaten steht die Staatsregierung im Austausch zur Erforschung und Eindämmung der Vespa velutina? ..... 9

8.b) Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung über Bekämpfungsstrategien und Unterstützungsprogramme für Imkereien in anderen EU-Ländern (z.B. Frankreich, Italien, Spanien) vor und wie werden diese in die bayerische Praxis einbezogen? .....	9
8.c) Welche weiteren Schritte plant die Staatsregierung, um den europäischen Erfahrungsaustausch institutionell zu verstetigen und Erkenntnisse in die bayerische Bekämpfungsstrategie zu integrieren? .....	9
Anlage .....	10
Hinweise des Landtagsamts .....	13

# Antwort

**des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus in Abstimmung mit dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz bei den Fragen 6a bis 6c**

vom 09.12.2025

- 1.a) Wie viele bestätigte Funde und Nester der Asiatischen Hornisse wurden seit 2023 in Bayern registriert (bitte Angabe jeweils aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken und Landkreisen)?**

Eine Auflistung aller bestätigten Funde von Einzeltieren und Nestern der Asiatischen Hornisse seit 2023 liegt in Tabellenform in der Anlage bei.

- 1.b) Wie bewertet die Staatsregierung die aktuelle Ausbreitungsgeschwindigkeit und Gefährdungslage in Bayern im Vergleich zu anderen Bundesländern?**

Die beobachtete Ausbreitungsgeschwindigkeit im Jahr 2025 liegt unter der erwarteten Ausbreitungsgeschwindigkeit von 80 km/Jahr, wie sie allgemein angenommen wird und aus französischen Daten berechnet wurde. Aus der Ausbreitungsdynamik in Bayern kann man auf eine Geschwindigkeit von 30–40 km/Jahr schließen. Allerdings ist die aktuell beobachtete Ausbreitungsgeschwindigkeit keine natürliche mehr, da bereits seit dem Jahr 2023 Nester der Asiatischen Hornisse entfernt werden.

Abseits von der Hauptausbreitungsrichtung in Unterfranken entlang des Mains gibt es einzelne Sichtungen und wenige Nester weiter im Landesinneren von Bayern. Diese können dadurch entstehen, dass junge Königinnen, wahrscheinlich im Frühjahr bei der Suche nach geeigneten Nistplätzen, durch Frachtverkehr verschleppt werden. Es muss davon ausgegangen werden, dass nicht jedes Nest bemerkt oder gemeldet wird und so Inselpopulationen entstehen können, von denen eine weitere Ausbreitung erfolgen könnte.

Insgesamt steht Bayern am Beginn der Ausbreitung, während in Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Hessen die Ausbreitung teilweise bereits vor über zehn Jahren begonnen hat. Die Nestdichte ist in diesen Bundesländern deutlich höher. Aufgrund der aktuellen Aktivitäten im Rahmen des Aktionsplans Vespa velutina Bayern konnten notwendige Ausrüstungsgegenstände zur Bekämpfung von Nestern der Asiatischen Hornisse getestet und angeschafft werden und gleichzeitig Nestentferner ausgebildet werden. Eine sukzessive Ausbildung von Nestentfernern in der Fläche ist vorgesehen.

- 1.c) Welche Regionen gelten derzeit als besonders betroffen oder gefährdet?**

Unterfranken ist aktuell am stärksten von der Ausbreitung der Asiatischen Hornisse betroffen. Hier verläuft die natürliche Ausbreitungslinie entlang des Mains von Aschaffenburg ins Landesinnere, wobei eine Ausbreitung auch abseits des Flusses stattfindet. In Mittelfranken gab es eine Tiersichtung und in Oberbayern gab es ebenfalls eine Sichtung. Aus anderen Bezirken sind keine Sichtungen bekannt (Stand 24.11.2025). Die offizielle Meldekarte von Baden-Württemberg zeigt, dass einzelne Nester an der Grenze zu Mittelfranken und an der Grenze zu Schwaben gesichtet wurden. Hier ist in den kommenden Jahren eine weitere Ausbreitung anzunehmen.

**2.a) Wie ist die Informations- und Meldekette von der Sichtungsmeldung bis zur Bestätigung und Entfernung eines Nestes aktuell organisiert?**

Sichtungen werden auf der Meldeplattform [www.beewarned.de](http://www.beewarned.de) eingetragen und am Institut für Bienekunde und Imkerei durch die Koordinierungsstelle verifiziert. Hier wird geprüft, ob es sich um eine heimische Art oder die Asiatische Hornisse handelt. Dem Melder wird dementsprechend eine Rückmeldung mit Empfehlungen zum Verhalten gegeben. Die zuständige untere Naturschutzbehörde wird auf Wunsch informiert. Im Fall einer Einzeltiersichtung der Asiatischen Hornisse werden zusätzlich über Imkerverbände lokale Imker verständigt, um eine Nestsuche einzuleiten bzw. dabei zu unterstützen. Wird ein Nest gefunden und gemeldet, wird auch dieses verifiziert. Ist das gefundene Nest ein Nest der Asiatischen Hornisse, werden Nestentferner informiert, damit das Nest zeitnah entnommen werden kann. Die erfolgreiche Entnahme des Nestes muss bei der Koordinierungsstelle nachgewiesen werden. Nur mit einer bestätigten Nestentfernung kann eine Förderung ausgezahlt werden.

**2.b) Welche Behörden oder Einrichtungen sind für die Bewertung, Dokumentation und Koordination der Nestentfernung zuständig?**

Für die Dokumentation und Koordination der Nestentfernung ist aktuell ausschließlich die Koordinierungsstelle am Institut für Bienekunde und Imkerei (IBI) zuständig. Eine Jahreszusammenfassung über die Nestmeldungen wird an das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz übergeben.

**2.c) Plant die Staatsregierung, diese Abläufe zu vereinheitlichen oder zu digitalisieren, um Verzögerungen zu vermeiden?**

Meldungen zur Asiatischen Hornisse können bayernweit aktuell nur auf der digitalen Meldeplattform [www.beewarned.de](http://www.beewarned.de) eingetragen werden. Diese Meldeplattform soll weiter ausgebaut werden, um die weitere Verarbeitung von Meldungen effizienter zu machen. Es ist davon auszugehen, dass die Anzahl der Meldungen im Laufe der Jahre stetig zunehmen wird. Um eine effiziente Bearbeitung der Anfragen auch in Zukunft gewährleisten zu können, soll zukünftig eine Vorprüfung der Meldungen durch eine KI durchgeführt werden, welche in die Meldeplattform integriert werden soll.

**3.a) Innerhalb welcher Zeitspanne werden gemeldete Nester im Durchschnitt entfernt?**

Hierzu liegen keine exakten Zahlen vor, da das Meldesystem nur den Beobachtungstag speichert, den der Melder angibt. Zwischen Beobachtung vom Melder und der eigentlichen Meldung auf [www.beewarned.de](http://www.beewarned.de) vergeht aber regelmäßig noch einige Zeit. Die Zeitspanne von der Meldung bis zur Nestentnahme liegt im Durchschnitt bei etwa einer Woche. Den Nestentfernern wird ein 14-tägiger Zeitraum zur Nestentnahme inklusive der Meldung über die erfolgreiche Nestentnahme bei [www.beewarned.de](http://www.beewarned.de) im Rahmen des Förderprogramms zur Entnahme von Nestern der Asiatischen Hornisse zugestanden. Dieser Zeitraum wurde bisher nicht überschritten.

**3.b) Wie hoch ist der Anteil der Nester, die nach einer bestätigten Sichtung tatsächlich entfernt werden konnten?**

Bisher konnten im Jahr 2025 100 Prozent der gemeldeten Nester entfernt werden.

**3.c) Welche Gründe führen laut Staatsregierung zu Verzögerungen oder Schwierigkeiten bei der Entfernung?**

Im Jahr 2025 können keine außergewöhnlichen Verzögerungen erkannt werden. Potenzielle Schwierigkeiten bei der Nestentfernung können sich durch Eigentumsverhältnisse ergeben, wenn sich Nester auf privatem Grund befinden und Besitzer sich nicht mit einer Entfernung einverstanden erklären. Bisher ist dieser Fall nur einmal in Bayern vorgekommen.

**4.a) Welche Mittel stehen im laufenden Nachtragshaushalt 2025 für die Bekämpfung der Asiatischen Hornisse zur Verfügung?**

Für das Jahr 2025 stehen im Nachtragshaushalt insgesamt rund 200.000 Euro für Maßnahmen im Rahmen des Aktionsplans Vespa velutina bereit. Diese Mittel decken insbesondere den Ausbau der digitalen Meldeplattform, die Ausstattung und Ausbildung der Nestentferner sowie die Förderung von Nestentfernungen ab. Für 2026 und 2027 sind Gesamtmittel in Höhe von 500.000 Euro vorgesehen, die die vollständige Finanzierung der Bekämpfungsmaßnahmen ermöglichen.

**4.b) Wie hoch ist der Anteil dieser Mittel, der bisher bereits verausgabt bzw. gebunden wurde?**

Im Jahr 2025 verausgabte bzw. gebundene Mittel

- für Ausrüstungsgegenstände zur Bekämpfung etwa 50.000 Euro,
- für Ausweitung der Meldeplattform etwa 100.000 Euro,
- Förderung der Nestentfernung bislang etwa 8.000 Euro.

**4.c) In welchen Haushaltsstellen und Förderprogrammen werden diese Mittel verbucht (bitte mit Titel und Kapitel angeben)?**

Die Mittel zur Bekämpfung der Asiatischen Hornisse werden beim Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus (StMELF) veranschlagt. Sie werden insbesondere aus Kapitel 08 03 – Titelgruppe 78 „Monitoring und Bekämpfung von Schadorganismen in der Land- und Forstwirtschaft“, Titel 683 78 „Sachausgaben für Monitoring, Ausbildung und technische Ausstattung“ bezahlt.

**5.a) Welche Landkreise, Städte oder Gemeinden haben bislang Fördermittel oder Zuschüsse zur Nestentfernung beantragt oder erhalten?**

Fördermittel über das Programm zur Förderung der Nestentfernungen können ausschließlich von Imkern oder Imkervereinen beantragt werden.

**5.b) In welcher Höhe wurden die von der Staatsregierung vorgesehenen Pauschalen (z. B. 200 Euro für Primärnester, 360 Euro für Sekundärnester) bereits in Anspruch genommen?**

Der Auszahlungsantrag zur Bekämpfung der Asiatischen Hornisse 2025 ist noch bis zum 15.12.2025 möglich, daher ist aktuell keine Angabe zur Höhe der Inanspruchnahme möglich. Es wird davon ausgegangen, dass für alle gemeldeten und entfernten

Nester die vorgesehenen Pauschalen beantragt und ausgezahlt werden (siehe Anlage zu Frage 1 a).

**5.c) Plant die Staatsregierung, die finanzielle Unterstützung für betroffene Kommunen, Imkerinnen und Imker oder Einsatzkräfte auszuweiten?**

Derzeit sieht die Staatsregierung keinen Bedarf, die finanzielle Unterstützung auf zusätzliche Akteursgruppen (z.B. Kommunen, Obstbaubetriebe oder Feuerwehren) auszuweiten. Die Gründe:

- Bekämpfung ist primär Aufgabe geschulter Nestentferner, nicht der Kommunen oder Ehrenamtlichen (haushalts- und haftungsrechtliche Gründe).
- Die Verantwortung für den Schutz der Bienenvölker liegt bei den Imkern. Bayern unterstützt aber bereits überdurchschnittlich stark durch Förderung, Schulungen und Ausrüstung.
- Eine Ausweitung würde die Kapazitäten der Bewilligungsstellen überschreiten und wäre fachlich nicht angezeigt.

Gleichzeitig wird das bestehende Förderinstrument der Nestentfernung flexibel gehandhabt und kann bei verstärktem Befall über den Haushalt angepasst werden.

**6.a) Wie bewertet die Staatsregierung die Entscheidung der Europäischen Kommission, die Vespa velutina als „weit verbreitete Art“ einzustufen und damit die unionsweite Bekämpfungspflicht aufzuheben?**

Die EU-Kommission führt keine Einstufung von invasiven gebietsfremden Arten der Unionsliste durch. Die genaue Festlegung für die notwendige Differenzierung der Arten zwischen „frühe Phase der Invasion“ und „weit verbreitet“ liegt in der Verantwortung der einzelnen Mitgliedstaaten. Das Bundesamt für Naturschutz hat hierzu eine Methodik erarbeitet und wendet diese auch an. Die Einstufung gilt für die Bundesrepublik Deutschland als Mitgliedstaat der EU.

Im Falle der Asiatischen Hornisse hat sich die Art inzwischen trotz umfangreicher Beseitigungsmaßnahmen in Deutschland etabliert, befindet sich weiterhin in Ausbreitung und kann nach Experteneinschätzungen nicht mehr erfolgreich dauerhaft beseitigt werden. Aus diesem Grund erfolgte die Umstufung und die Asiatische Hornisse gilt seit 24.03.2025 gemäß Art. 19 EU-VO 1143/2014 (IAS-VO) als in Deutschland weit verbreitet.

**6.b) Welche Auswirkungen hat diese Herabstufung nach Einschätzung der Staatsregierung auf die Bekämpfungspraxis und den Ressourceneinsatz in Bayern?**

**6.c) Sieht die Staatsregierung die Notwendigkeit, auf Landesebene eigenständige rechtliche Grundlagen für eine fortgesetzte Bekämpfung zu schaffen?**

Die Fragen 6 b und 6 c werden gemeinsam beantwortet.

Die Umstufung bedeutet keine Herabstufung. Es entfällt lediglich die Pflicht zur Notifizierung der Früherkennungen an die EU-Kommission sowie die sofortige Beseitigungspflicht für die unteren Naturschutzbehörden in Bayern. Mit der Anwendung des Art. 19

IAS-VO fällt die Asiatische Hornisse unter das Management von weit verbreiteten Arten. Die EU-Mitgliedstaaten sind verpflichtet, wirksame Managementmaßnahmen zu entwickeln. Diese dienen der Eindämmung, der Populationskontrolle bzw. der Be- seitigung von Populationen. Hierzu wurden von den Bundesländern gemeinsam entsprechende Maßnahmen- und Managementblätter (MMB) erarbeitet, die als einheitliche Grundlage für das Management dienen. Für Bayern sind die MMB auf der Homepage des Landesamtes für Umwelt veröffentlicht ([www.lfu.bayern.de](https://www.lfu.bayern.de)<sup>1</sup>). Im Übrigen ist die Staatsregierung mit dem Aktionsplan Vespa velutina sehr gut aufgestellt.

**7.a) In welcher Höhe plant die Staatsregierung, im anstehenden Doppelhaushalt 2026/2027 Mittel für die Bekämpfung der Vespa velutina bereitzustellen?**

Für die Jahre 2025 bis 2027 stehen Mittel in Höhe von rund 700.000 Euro zur Verfügung, womit die Bekämpfungsmaßnahmen vollständig gedeckt sind. Eine weitere Verstetigung über diesen Zeitraum hinaus ist haushaltrechtlich nicht zulässig. Seit August 2025 werden Nestentfernungen pauschal gefördert (200 Euro Primärnest/360 Euro Sekundärnest). Damit besteht bereits ein wirksames und flexibel handhabbares Förderinstrument.

**7.b) Soll die Finanzierung über bestehende Programme (z. B. Insekenschutz, Biodiversität, Tierseuchenbekämpfung) erfolgen oder ist eine eigene Haushaltsstelle vorgesehen?**

Die Finanzierung erfolgt weiterhin über bestehende Programme der Bereiche Imkerei/Bienengesundheit sowie Digitalisierung. Eine eigene zusätzliche Haushaltsstelle ist derzeit nicht vorgesehen, da die bestehenden Strukturen ausreichend flexibel sind und der Aktionsplan alle Maßnahmen abbildet. Für die Förderung der Nestentfernungen besteht seit 2025 ein eigenständiges Fördermodul innerhalb der Richtlinie zur Förderung der Bienenhaltung über Landesmaßnahmen.

**7.c) Wie soll sichergestellt werden, dass die Mittel dauerhaft und flexibel einsetzbar bleiben, um auf neue Befallsherde schnell reagieren zu können?**

Die aktuell zur Verfügung stehenden Mittel bleiben durch folgende Maßnahmen flexibel einsetzbar:

- jährliche Übertragbarkeit innerhalb des Mittelrahmens,
- modulare Ausgestaltung des Förderprogramms, sodass bei stärkerem Befall einzelne Positionen (Nestentfernung, Ausbildung, Technik) kurzfristig angepasst werden können,
- zentrale Steuerung über die Koordinierungsstelle am IBI, die Bedarfe unmittelbar an das StMELF meldet,
- Möglichkeit zur haushaltrechtlichen Verstärkung bei außergewöhnlichen Befallslagen, wie bereits im Aktionsplan vorgesehen.

Andere Bundesländer orientieren sich am bayerischen Modell, da es bereits sehr umfassend ist.

1 [https://www.lfu.bayern.de/natur/neobiota/invasive\\_arten/index.htm](https://www.lfu.bayern.de/natur/neobiota/invasive_arten/index.htm)

**8.a) Mit welchen wissenschaftlichen Einrichtungen, Imkerverbänden oder Forschungseinrichtungen in Bayern, weiteren Bundesländern und anderen EU-Staaten steht die Staatsregierung im Austausch zur Erforschung und Eindämmung der Vespa velutina?**

Für die Koordinierung der Nestsuchen und Nestentfernungen wird mit allen Imkerverbänden über den Landesverband bayerischer Imker als zentrale Ansprechstelle über die Koordinierungsstelle des Instituts für Bienenkunde und Imkerei kommuniziert. Des Weiteren wird ein ständiger Austausch mit allen staatlichen Bienenfachberatungen in Bayern, der Bezirksfachberatung Imkerei Oberbayern, der Landwirtschaftlichen Lehranstalten Triesdorf Abteilung Bienengesundheit und dem Tiergesundheitsdienst Bayern Abteilung Bienen gepflegt.

Über die Arbeitsgemeinschaft der Bieneninstitute werden Beziehungen zu den forschenden Instituten und Universitäten anderer Bundesländer gehalten. In diesem Rahmen ist das Institut für Bienenkunde und Imkerei mit weiteren forschenden Einrichtungen bundeslandübergreifend Teil eines wissenschaftlichen Forschungsprojektes zur Erarbeitung einer Handreichung zum Umgang mit der Asiatischen Hornisse in Deutschland.

Mit dem Bieneninstitut Kirchhain, Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen, wird ein beantragtes Projekt zur Verbesserung der Vernetzung auf Landesebene begleitet.

Zudem besteht eine Vernetzung und ein Austausch auf internationaler Ebene durch jährliche Tagungen der Imkerfachberatungen und Bienengesundheitsdienste.

**8.b) Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung über Bekämpfungsstrategien und Unterstützungsprogramme für Imkereien in anderen EU-Ländern (z. B. Frankreich, Italien, Spanien) vor und wie werden diese in die bayerische Praxis einbezogen?**

Es liegen Informationen zu Maßnahmen und Bekämpfungsstrategien aus anderen Ländern vor. Erfahrungen zu Maßnahmen und Strategien anderer Länder werden in die Entwicklung eigener Konzepte einbezogen und auf die Problemstellung in Deutschland unter den nationalen Vorgaben und Gesetzen angewandt. Beispielhaft können Strategien aus Frankreich zur Bekämpfung von Sekundärnestern angeführt werden, bei denen mit langen Teleskoplanzen Mittel zur Bekämpfung in Nester der Asiatischen Hornisse appliziert werden. Aufgrund unterschiedlicher nationaler Vorgaben zur Ausbringung von Mitteln wird in Bayern die Anwendung von Aktivkohle in der Bekämpfung getestet. Andere Strategien aus Spanien, Italien und Frankreich umfassen z.B. die Nutzung von Fallen oder elektrischen Geräten zur Bekämpfung der Asiatischen Hornisse am Bienenstand, welche aufgrund von unselektiver Wirkung auch besonders geschützte heimische Arten treffen und daher gegen deutsches Recht verstößen. Im Hinblick auf die lokalen Anforderungen werden auch zukünftig international angewandte Bekämpfungsstrategien auf ihre Übertragbarkeit für die bayerische Praxis geprüft.

**8.c) Welche weiteren Schritte plant die Staatsregierung, um den europäischen Erfahrungsaustausch institutionell zu verstetigen und Erkenntnisse in die bayerische Bekämpfungsstrategie zu integrieren?**

Internationale Tagungen und Austauschtreffen werden besucht und Beziehungen werden stetig gepflegt.

**Anlage****Meldungen der Asiatischen Hornisse in Bayern 2023 bis 2025LWG, Institut für Bienenkunde und Imkerei, RJ**

Stand: 24.11.2025

Nester Regierungsbezirk	Meldedatum	Ort	entfernt	Nestkategorie
<b>2023</b>				
Unterfranken	01.08.2023	Aschaffenburg	ja	
	22.08.2023	Obernburg	ja	
	24.10.2023	Goldbach	ja	
	28.10.2023	Obernburg	ja	
	19.11.2023	Miltenberg	ja	
		<b>Gesamt</b>	<b>5</b>	
		<b>Gesamtzahl Nester 2023</b>	<b>5</b>	
<b>2024</b>				
Unterfranken	13.05.2024	Goldbach	ja	
	24.06.2024	Hösbach	ja	
	20.08.2024	Dörrmorsbach	ja	
	03.09.2024	Erlenbach	ja	
	19.08.2024	Wörth a.M.	ja	
	06.09.2024	Elsenfeld	ja	
	19.09.2024	Elsenfeld	ja	
	30.09.2024	Bad Brückenau	ja	
	06.10.2024	Eschau Wildensee	ja	
	06.10.2024	Lindenfurt	ja	
	02.10.2024	Gädheim	ja	
	03.10.2024	Boxbrunn	ja	
	13.10.2024	Karlstein am Main	ja	
	16.10.2024	Weilbach	ja	
	22.10.2024	Reuenthal	ja	
	24.10.2024	Bürgstadt	ja	
	26.11.2024	Würzburg	nein	
		<b>Gesamt</b>	<b>17</b>	
Mittelfranken	13.09.2024	Flachslanden	ja	
	28.10.2024	Neustadt an der Aisch	ja	
		<b>Gesamt</b>	<b>2</b>	
		<b>Gesamtzahl Nester 2024</b>	<b>19</b>	
<b>2025</b>				
Unterfranken	05.05.2025	Dorfprozelten	ja	Primärnest
	07.05.2025	Höchberg	ja	Primärnest
	14.05.2025	Aschaffenburg	ja	Primärnest
	29.06.2025	Mainaschaff	ja	Primärnest
	18.07.2025	Obernau	ja	Primärnest
	23.07.2025	Mömbris	ja	Primärnest
	10.08.2025	Obernburg am Main	ja	Primärnest

Nester Regierungsbezirk	Meldedatum	Ort	entfernt	Nestkategorie
Unterfranken	18.08.2025	Miltenberg	ja	Primärnest
	21.08.2025	Klingenbergs am Main	ja	Primärnest
	27.08.2025	Unterafferbach	ja	Primärnest
	16.09.2025	Bürgstadt	ja	Sekundärnest
	17.09.2025	Unterafferbach	ja	Sekundärnest
	24.09.2025	Mainbullau	ja	Sekundärnest
	02.10.2025	Bessenbach	ja	Sekundärnest
	12.10.2025	Amorbach	ja	Sekundärnest
	17.10.2025	Kirchzell	ja	Sekundärnest
	17.10.2025	Karlstein	ja	Sekundärnest
	26.10.2025	Obernburg am Main	ja	Sekundärnest
	27.10.2025	Weilbach	ja	Sekundärnest
	01.11.2025	Miltenberg Breitendiel	ja	Sekundärnest
	02.11.2025	Hasloch	ja	Sekundärnest
	06.11.2025	Niedernberg	ja	Sekundärnest
	09.11.2025	Glattbach	ja	Sekundärnest
	09.11.2025	Hösbach	ja	Sekundärnest
	09.11.2025	Collenberg	ja	Sekundärnest
	10.11.2025	Schneeberg	ja	Sekundärnest
	11.11.2025	Ringheim	ja	Sekundärnest
	12.11.2025	Stockstadt	ja	Sekundärnest
	14.11.2025	Dettingen	ja	Sekundärnest
	16.11.2025	Stockstadt	ja	Sekundärnest
	17.11.2025	Obernburg am Main	ja	Sekundärnest
		<b>Gesamt</b>	<b>31</b>	
Mittelfranken		<b>Gesamt</b>	<b>0</b>	
		<b>Gesamtzahl Nester 2025</b>	<b>31</b>	

### **Tiersichtungen**

<b>Jahr</b>	<b>Regierungsbezirk</b>	<b>Landkreis</b>	<b>Anzahl</b>
<b>2023</b>	Unterfranken	Stadt + LK Aschaffenburg	7
		<b>Gesamt</b>	<b>7</b>
Seit 2024 Aufruf zur Meldung der Asiatischen Hornisse bei beewarned.de			
<b>2024</b>	Unterfranken	Stadt + LK Aschaffenburg	20
		Stadt + LK Miltenberg	19
		LK Main-Spessart	5
		LK Würzburg	3
		LK Bad Kissingen	2
		LK Schweinfurt	1
	Mittelfranken	LK Neustadt a. d. Aisch – Bad	1
		LK Ansbach	1
	Schwaben	LK Neu-Ulm	2
		<b>Gesamt</b>	<b>54</b>
<b>2025</b>	Unterfranken	Stadt + LK Aschaffenburg	39
		Stadt + LK Miltenberg	23
		LK Main-Spessart	2
		LK Würzburg	2
		LK Bad Kissingen	1
		LK Schweinfurt	0
	Mittelfranken	LK Neustadt a. d. Aisch – Bad	1
		LK Ansbach	0
	Schwaben	LK Neu-Ulm	0
	Oberbayern	LK Schrobenhausen	1
		<b>Gesamt</b>	<b>69</b>

### Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

---

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.